

Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere. Includes various stock and bond listings with prices and interest rates.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Anna Billroth mit Herrn Franz Hilgen-dorff (Greifswald). Geboren: Ein Sohn: Herrn Julius Brilles (Trep-tow a. R.). Gestorben: Ackerbürger Fr. Drews (Stralsund).

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 12 Uhr erlosch der Herr unsern geliebten Hermann bei vollem Bewusstsein durch einen sanften, seigen Tod von seinem schmerzvollen Brustleiden im Alter von 20 Jahren.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Anklam; Erste Abtheilung. den 20. December 1867, Mittags 12 3/4 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns (Althändlers) Meyer Lesèvre zu Anklam ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 19. December 1867 festgesetzt worden.

in unserm Gerichtssitzal vor dem Kommissar, Kreisrichter Wittchow, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Weidhaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einwilligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschuldet, wird aufge-ben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 18. Januar 1868 einschließlic

Eine Sinfonie-Ade.

Novelle von Friedrich Ludwig.

Die Kunst ist die Kunst des Tages. Die Völker roma-nischer und germanischer Zunge haben sie zu ihrem Lieblinge erwählt. Zwar ist sie nicht mehr jene frohe, oder schmerzholde Gestalt, die gleich bei ihrem Erscheinen ein Herz und eine Seele mit uns war, uns bei unserm nationalen Namen nannte und fragte: Was lebst Du? wie liebst Du? was leidest Du?

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 29. Januar 1868 einschließlic

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und dem-nächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der ge-dachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Be-finden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf den 19. Februar 1868, Vormittags 10 1/2 Uhr,

in unserm Gerichtssitzal vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigetenfalls mit der Verhandlung über den Aktord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Ab-schrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten juristischen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Nobiling, Schönfeld, Justizrath Billerbeck und Justizrath Brasche zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Kirchliches.

Am Sylvesterabend, Dienstag, den 31. December, werden in folgenden Kirchen predigen:

- In der Schloß-Kirche: Herr Prediger Gose um 6 Uhr. In der Jakobi-Kirche: Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr. In der Gertrud-Kirche: Herr Pastor Spohn um 6 Uhr. In der St. Lucas-Kirche: Herr Prediger Friedländer um 6 Uhr. In Grabow: Herr Superintendent Hasper um 6 Uhr. Johanniskloster-Saal in der Neustadt: Herr Prediger Friedrichs um 6 Uhr. Lutherische Kirche in der Neustadt: Herr Pastor Döbrecht um 5 Uhr.

Am Neujahrstage, Mittwoch, den 1. Januar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

- In der Schloß-Kirche: Herr Prediger Gose um 8 1/4 Uhr. Herr Konsistorialrath Carnus um 10 1/2 Uhr. Herr Konsistorialrath Ripper um 2 Uhr. Herr General-Superintendent Dr. Zaspis um 5 Uhr. Die Beichtandacht am Dienstag um 4 Uhr hält Herr Konsistorialrath Carnus.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Prediger Schiffmann um 9 Uhr. Herr Prediger Pauli um 2 Uhr. Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr. Die Beichtandacht am Dienstag um 1 Uhr hält Herr Prediger Pauli.

In der Johannis-Kirche:

Herr Militär-Oberprediger Wilhelm um 9 Uhr. Herr Prediger Pauli um 10 1/2 Uhr. Herr Prediger Deide um 5 Uhr. Die Beichtandacht am Dienstag um 1 Uhr hält Herr Prediger Friedrichs.

In der Peters und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Hoffmann um 9 1/2 Uhr. Herr Superintendent Hasper um 2 Uhr. Die Beichtandacht am Dienstag um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Prediger Hundbeller um 9 1/2 Uhr. Herr Pastor Spohn um 5 Uhr. Die Beichtandacht am Dienstag um 2 Uhr hält Herr Pastor Spohn.

In der St. Lucas-Kirche:

Herr Prediger Friedländer um 10 Uhr.

In Grabow:

Herr Superintendent Hasper um 10 1/2 Uhr.

Lutherische Kirche in der Neustadt:

Vormitt. 9 Uhr und Nachm. 5 Uhr predigt Herr Pastor Döbrecht.

Bekanntmachung,

das Neujahr-Gratuliren betreffend. Nach § 65 der hiesigen Polizei-Ordnung ist das sogen. Neujahr-Gratuliren zur Erlangung kleiner Geschenke bei Strafe der Bettelerei verboten. Diese Bestimmung wird zur Nachachtung hiermit in Erinnerung gebracht. Stettin, den 28. Dezember 1867.

Königliche Polizei-Direktion.

v. Warnstedt.

Die Ausführung der Töpferarbeiten im neuen Komman-dantur-Gebäude am Victoria-Platz soll im Wege der Sub-mission vergeben werden. Offerten sind versegelt und mit der Aufschrift:

„Submission wegen Töpfer-Arbeiten“

bis zum 7. Januar 1868, Vormittags 10 Uhr, im Bureau der königlichen Fortifikation, Rosengarten 25-26, abzu-geden, wofolbst auch die Lieferungs-Bedingungen während der Dienststunden zur Einsicht bereit liegen. Stettin, den 14. Dezember 1867.

Königliche Fortifikation.

Zur Herstellung des Straßen- u. Hofplanums bei dem Bau des Zeughauses hieselbst, sind noch ca. 1100 Schacht-ruthen Boden zu bewegen resp. anzuliefern und eine Siderseicht von ca. 30 Qu.-Ruthen auszuführen.

Unternehmer, welche geneigt sind, diese Arbeiten resp. Lieferungen zu übernehmen, haben ihre Preis-Offerten ver-segelt, mit der Aufschrift:

„Submission wegen Ausführung von Erd-Arbeiten bei dem Bau des Zeughauses“

bis zum 7. Januar 1868, Vormittags 10 Uhr, im Bureau der königlichen Fortifikation, Rosengarten 25-26, abzu-geden, wofolbst auch die speciellen Bedingungen während der Dienststunden von heute ab zur Einsicht bereit liegen. Stettin, den 21. Dezember 1867.

Königliche Fortifikation.

Submissions-Einladung.

Zur Unterhaltung der Kreischauffeen im Randower Kreise pro 1868 sind an Materialien erforderlich:

I. Stettin-Pölicher Straße:

Steine Stat. 1,22-1,32 60 Schacht-ruthen. Feiner gefeibter Kies daselbst 20

II. Mescherin-Penkner Straße:

Grober gefeibter Kies f. d. ganze Strecke 70 Feiner gefeibter Kies 0,00-0,20 40 Schacht-ruthen. Grober gefeibter Kies f. d. ganze Strecke 40

Versegelte Offerten hierauf, welche als solche äußerlich bezeichnet sein müssen, sind bis zum 11. Januar 1. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftssale abzugeben, wofolbst auch die Bedingungen eingesehen werden können. Stettin, den 27. Dezember 1867.

Der Bau-Inspektor

act. Thömer.

Militair-Bildungs-Anstalt

auf dem Lande,

im Anschluss an das Pädagogium Ostrowo bei Fi-lehne. Sichere Vorbereitung z. Fähnrichs-Examen. Hon. 100 Thlr. quart. Prospeete durch d. Director.

Mittwoch, den 1. Januar:

VII. Quartett-Soirée

im großen Saale des Schützenhauses. Haydn, C-dur über: „Gott erhalte Franz den Kaiser.“ Mozart, Quintett Es-dur. Anfang 4 Uhr. Entree 7 1/2 Sgr. Gebr. Wild. Reissner. Krabbe. Otto.

Bibeln

von 7 Sgr. an, Neue Testamente von 2 Sgr. an, sauber gebunden verkauft im Auftrage der Bibelgesellschaft der Bibelbote Knabe Elsbethstr. 9.

Die Musik des Tages ist ein Commentar zur Gegenwart. Sie ist das glückselige Opium, welches die Sinne berauscht und den Schein von tiefem Lebensgeistern heraufbeschwört, wenn die platten und berechenbaren in den materiellen Be-strebungen ausgelebt sind. Darum die Trommeln, die Pauken und Trompeten, die den Commissdienst übernehmen und ein müdes Armeecorps in Schritt erhalten. Darum die wechsel-vollen Potpourris, die in wundervoller Wollust Gnomen, Sa-lamander, Niren und Syphiden zeugen und dann während der Geburt todt schlagen. Zu einem musikalischen Gedanken dürfen sie uns nicht kommen lassen. Wozu auch den Unfsinn, musikalische Gedanken? Gedanken geniren. Geniren darf nicht, was man bezahlt, es sei denn, daß es eine begreifliche Taille oder ein sübes Füßchen macht.

Ich setze einen zweiten Satz hinzu und hoffe meine Launen zu rechtfertigen; die musikalischen Virtuosen sind die Helden des Tages. Sie sind die geplagtesten Menschen unter der Sonne. Sie müssen Musik machen. Nicht alle zusammen eine Musik, sondern jeder einzelne eine ganze Musik. Sie müssen Universalvirtuosen sein. Sie müssen Versucher zum Entsetzen sein. Sie müssen versuchen, ein ganzes volles Dr-

chester auf einem einzigen Instrumente, das Weh und Ach schreit, hören zu lassen. Sie müssen eine Lüge machen. Sie müssen die Menge glauben machen, daß die Springer und Läufer und Bastarde, die Colonnen und Schwabronen, die ihre Finger herbeizaubern, maskalische Gestalten seien. Sie müssen nach jedem Kunststücke erschöpft aussehen, als ob sie den Quell der Musik in ihrer Brust preisgegeben hätten. Aber sie müssen den Schmerz verbeißen, daß sie wie Taschenspieler und Herenmeister begrüßt und beklatscht werden. Sie sind die wunderlichsten Geschöpfe des Weltalls, die bloß im Conversationslexikon ihre Erklärung finden. Sonst nicht. Die weder in einem System der Natur, noch des Geistes ihre Würdigung finden. Sie sind die Non-plus-ultra's. Wäre ich ein Phi-losoph von der Hegel'schen Standarte, mir wäre um ihre Un-sterblichkeit, ja um ihre Wesenheit bange. Aber ich weiß, daß diese Virtuosen oft recht liebe Leute sind, die es sehr bedauern, daß sie aus der Noth eine Tugend machen müssen und daß diese Nothtugend sie zu Virtuosen macht. Ich weiß, daß oft-mals diese Kunststücke nicht ihr wahres Wesen sind und daß sie selbst anders denken.

(Fortsetzung folgt.)

